



Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»; Auswirkungen auf die Kantone

Stand März 2016

- Auf den ersten Blick würden die Kantone von der Volksinitiative profitieren: Wenn auch die zweite Hälfte der Erträge aus der Mineralölsteuer im Umfang von rund 1,5 Milliarden für den Strassenverkehr zweckgebunden wird, steigen die nicht werkgebundenen Beiträge des Bundes an die Strassenlasten der Kantone automatisch um rund 150 Millionen¹.
- Ob diese Mehreinnahmen den Kantone mittelfristig erhalten blieben, ist jedoch fraglich: Das Parlament könnte nämlich die Auffassung vertreten, die Beiträge an die Kantone seien wieder auf das heutige Niveau zu senken und die so freigesetzten Mittel z.B. für die Nationalstrassen einzusetzen. Möglich wären auch Kürzungen im Ausmass von rund 150 Millionen bei anderen Bundesleistungen an die Kantone, die dem Bundeshaushalt zugute kämen.
- Während somit beim Nutzen der Volksinitiative für die Kantone ein grosses Fragezeichen zu setzen ist, zeichnen sich die negativen Auswirkungen sehr deutlich ab. Generell sind die Kantone nämlich auf gesunde Bundesfinanzen angewiesen. Nur ein stabiler Bundeshaushalt garantiert verlässliche und planbare Bundesleistungen.
- Genau dies würde jedoch durch die Volksinitiative in Frage gestellt: Mit der Zweckbindung der gesamten Mineralölsteuer würde der Bundeshaushalt spürbar an Handlungsfähigkeit verlieren. Er müsste sich deshalb rasch entlasten, was in vielen Bereichen auch Auswirkungen auf die Kantone hätte.
- Für die Entlastung bestehen folgende Möglichkeiten:
 - a) Einsparungen bei den ungebundenen Ausgaben
 - b) Ergänzend oder alternativ längerfristige Massnahmen:
 - Anpassungen bei der Unternehmenssteuerreform (USR) III
 - Kürzungen bei den gebundenen Ausgaben (Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen)
 - Steuererhöhungen (bedingen Verfassungsänderungen, daher nur längerfristige Option)

a) Einsparungen bei den ungebundenen Ausgaben

In jedem Fall braucht es ein kurzfristig wirksames Sparprogramm im Umfang von durchschnittlich 1,1 Milliarden². Dieses kann in einer ersten Phase nur auf den ungebundenen

¹ Die Beiträge an die Kantone sind in Artikel 4 Absatz 5 des Mineralölsteuerverwendungsgesetzes (MinVG; SR 725.116.2) auf „mindestens 10% der für den Strassenverkehr bestimmten Mineralölsteuer“ festgelegt.

² Durch die vollständige Zweckbindung der Mineralölsteuern gehen dem Bundeshaushalt rund 1,4 bis 1,5 Milliarden verloren. Weil bei einer Annahme der VI allerdings die NAF-Vorlage und damit die Zweckbindung der Automobilsteuer ab 2018 hinfällig würden, ist ab 2018 mit effektiven Zusatzeinsparungen von rund 1,1 Milliarden zu rechnen.

Ausgaben des Bundes umgesetzt werden. Davon mitbetroffen wären auch die ungebundenen Beiträge an die Kantone. Diese erreichen mit 4,3 Milliarden (Basis: Voranschlag des Bundes 2016, Beiträge > 10 Mio.) einen Anteil von gut 17 Prozent der ungebundenen Ausgaben des Bundes. Bei einer angenommenen linearen Verteilung der Sparvorgaben müssten damit rund 190 Millionen auf den Beiträgen an die Kantone oder kantonale Institutionen eingespart werden.

Hauptsächlich betroffen wäre mit gut zwei Dritteln oder rund 125 Millionen der Bereich Forschung und Bildung (Pauschalbeiträge Berufsbildung, Betriebsbeiträge an Fachhochschulen, Hochschulförderung, Innovationsförderung). Ein Fünftel oder rund 40 Millionen würde auf den regionalen Personenverkehr und der Rest von rund 25 Millionen auf den Schutz vor Naturgefahren und den Umweltschutz entfallen.

Bei Ausklammerung der aus zweckgebundenen Mineralölsteuern mitfinanzierten Beiträge im Umweltschutz und beim Schutz vor Naturgefahren würde sich die Sparvorgabe bei den Kantonsbeiträgen zwar um rund 20 Millionen verringern. Dieser Betrag müsste aber trotzdem eingespart werden und würde damit auch die Kantone wieder treffen.

b) Längerfristige Massnahmen

- **Unternehmenssteuerreform III:**

Die langfristige Finanzplanung des Bundes ist darauf ausgerichtet, den Kantonen mit vertikalen Ausgleichsmassnahmen finanzpolitischen Spielraum zu verschaffen, damit die mit den kantonalen Gewinnsteuersenkungen verbundenen Mindereinnahmen aus der USR III abgedeckt werden können. Ein zusätzliches Sparprogramm als Folge einer Annahme der Volksinitiative würde die Möglichkeiten des Bundes, die Kantone wirksam zu entlasten, entsprechend einschränken.

- **Kürzung gebundener Ausgaben:**

Erste Abschätzungen zeigen, dass es schwierig sein könnte, die aus einer Annahme der Volksinitiative resultierenden Einsparungen vollständig und dauerhaft bei den ungebundenen Ausgaben umzusetzen. Deshalb kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass auch noch Einsparungen bei den gebundenen Ausgaben und damit auch bei gebundenen Beiträgen an die Kantone (Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen etc.) geprüft werden müssen.

- **Steuererhöhungen:**

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ vom 19. November 2014 zwar deutlich gemacht, dass er Steuererhöhungen zur Kompensation der Mehrbelastung des Bundeshaushalts ablehnt. Dies auch, weil diese Verfassungsänderungen bedingen würden. Längerfristig kann diese Option dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für die Kantone wäre sie aber mit dem Nachteil verbunden, dass damit ihr steuerpolitischer Spielraum eingeschränkt würde.